

Grundsteuer-Chaos 2025: Bürger kämpfen gegen massive Erhöhungen!

Leser aus Schaumburg berichten von drastischen Grundsteuererhöhungen 2025. Intransparenz und Ungerechtigkeiten stehen im Fokus.



Bückeberg, Deutschland -

Ein Leser aus dem Landkreis Schaumburg berichtet von einer dramatischen Erhöhung seiner Grundsteuer für das Jahr 2025. Die Abgaben stiegen von 115,39 Euro auf 343,60 Euro. Diese Erhöhung ist Teil eines größeren Trends, der durch eine Online-Umfrage unter Bürgern sichtbar wurde. Viele Hausbesitzer teilen ihre Erfahrungen mit signifikanten Grundsteuererhöhungen, die in einigen Fällen drastische Ausmaße angenommen haben. Ein Grundstück in der Region verzeichnete eine Steigerung um 119%, während ein Einfamilienhaus sogar um 425% teurer wurde. Gewerbegrundstücke blieben nicht verschont: Eine

Erhöhung um 185% und eine andere um 52% wurden ebenfalls gemeldet.

Ein Einwohner aus Bückeberg-Meinsen berichtet, dass seine Grundsteuer von 255,36 Euro auf 523,92 Euro angestiegen ist. Ein weiterer Leser schildert, dass trotz eines reduzierten Hebesatzes die Grundsteuer um fast 100% gestiegen ist. Kritiker der neuen Grundsteuerbemessung äußern Bedenken, dass Eigentümer älterer Häuser stark benachteiligt werden. Ein Teilnehmer berichtete sogar von einer Erhöhung von 328,99% und einer effektiven Steigerung von 251,58% trotz eines gesenkten Hebesatzes. Auch die Intransparenz bei der Ermittlung des Bodenrichtwerts wird kritisiert, so ärgert sich ein Eigentümer eines 1886 erbauten Hauses über eine Erhöhung von 88 Euro auf 465 Euro.

Modifizierte Bodenwertmodelle in Baden-Württemberg

Die Grundsteuerreform hat nicht nur in Schaumburg Auswirkungen, sondern auch in anderen Bundesländern. Baden-Württemberg hat die Öffnungsklausel in Anspruch genommen und ein „modifiziertes Bodenwertmodell“ gewählt, da das ursprünglich geplante Bundesmodell als zu kompliziert empfunden wurde. Dieses eigene Modell ist einfacher und benötigt nur wenige Daten zur Berechnung der Grundsteuer. Das Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) wurde am 4. November 2020 verabschiedet und sieht ein dreistufiges Verfahren zur Berechnung der Grundsteuer vor, das sowohl für Haupt- als auch für Nebengebäude gilt.

Im neuen Verfahren müssen Grundstückseigentümer eine Feststellungserklärung zur Grundsteuerwertberechnung abgeben, wobei die Frist dafür vom 1. Juli 2022 bis zum 31. Januar 2023 läuft. Die Erläuterungen zu den erforderlichen Daten wurden in einem Informationsschreiben an Eigentümer im Mai/Juni 2022 versendet. Die Berechnung der Grundsteuer erfolgt auf Grundlage von Grundstücksfläche und

Bodenrichtwert, wobei die Art der Bebauung in Baden-Württemberg weniger Einfluss auf die Bewertung hat als im Bundesmodell. Das Finanzamt ist zuständig für die Berechnung des Grundsteuerwerts sowie des Steuermessbetrags, die anschließende Festsetzung der endgültigen Grundsteuer erfolgt durch die Gemeinden auf Basis des Hebesatzes.

Details	
Vorfall	Finanzmarkt
Ursache	Grundsteuererhöhung, Intransparenz
Ort	Bückerburg, Deutschland
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.szlz.de• grundsteuer.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de